

**1/0618/2024**

Beschlussvorlage  
öffentlich

**Stadt Dassow**

## Wahl des zweiten Stellvertreters / der zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Dassow

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 04.06.2024	<i>Bearbeitung:</i> Anika Kröplien <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1114
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt**

Gemäß § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt die Stadtvertretung die Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte. Die Stellvertretung ist für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen *aller* Mitglieder der Stadtvertretung erhält (*also mind. 8*).

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, *wenn nur eine Person zur Wahl stand*.

Bei zwei oder mehreren Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu ziehen ist.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Dassow wählt Herrn / Frau .....zum zweiten Stellvertreter / zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

### **Finanzielle Auswirkungen**

monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dassow

### **Anlage/n**

Keine